

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 29 (1956)

Heft: 4

Artikel: Die Stadtgarnison von Luzern

Autor: Rogger, W.A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-517235>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Stadtgarnison von Luzern

Von W. A. Rogger, Stadtarchivar, Luzern

*Im äussern Weggis stieg man zur Kaserne der
berühmten luzernischen Stadtgarnison empor.
Theodor von Liebenau*

Um die Mitte des 18. Jahrhunderts herrschte im Stadtstaat Luzern allerhand Unrast und Missklang. Im Schosse des regimentführenden Patriziates befehdeten sich mächtige Familien hassvoll und mit Ausdauer. Man brachte einander um Ehre und Ansehen, ob mit oder ohne Schuld sei hier nicht erörtert, ja ein Unglücklicher musste sogar das Schafott besteigen. Als, sozusagen im Schatten dieser Misshelligkeiten, zum Horror der Gnädigen Herren und Obern, gar ganz schüchtern Anzeichen freiheitlicheren Denkens sich auch im gemeinen Volke regten, in Vorgängen, die von den Regierenden mit einem verzerrenden Vergrösserungsspiegel beargwöhnt wurden, da schlug die Geburtsstunde jener Stadtgarnison, von der Staatsarchivar Liebenau, wie oben angeführt, in seinem «Das alte Luzern» zu künden weiss.

Junker Valentin Meier, der «göttliche» zubenannt, ein starker Mann seiner Zeit, beredete den Rat von Luzern, er möge doch zum Schutz von Zucht und Ordnung und zur grössern Sicherheit der gnädigen Obrigkeit ein besonderes Wachtkorps ins Leben rufen. Das geschah alsbald unter dem etwas hochtönenden Namen «Stadtgarnison von Luzern». Diese zählte nach übereinstimmenden Berichten 150 Mann. An der Stelle einer frühern «Stuckgiesserei» oder Giesshütte liess sich die Regierung im äussern Wegus (heute Hertensteinstrasse genannt) anno 1764 eine Kaserne errichten, die 2100 Gulden Baukosten erforderte. Da hauste fortan die Garnisonsmannschaft. Das Gebäude steht in unsern Tagen noch und ist durch seinen wuchtigen Torbogen kenntlich.

Liebenau sagt, diese Truppe sei nach 1764 aufgestellt worden. Das scheint etwas ungenau, denn erst im Staatskalender vom Jahre 1767 finden wir eine «Stadtgarnison-Commission», zusammengesetzt aus vier Mitgliedern des Innern oder Kleinen Rates (darunter der Schöpfer Jkr. Valentin Meier) und zwei Grossräten, sowie einem Sekretär. Das neue Wesen zeitigte für die Bürger insofern eine grosse Annehmlichkeit, als sie fortan von den lästigen, heimlichen Nachtwachen befreit blieben, da diese nunmehr im Pflichtenheft der Garnison eingeschlossen waren. Weil aber bei den Rosen gewöhnlich gleich die Dornen stehn, hatten die Befreiten diese Entlastung mit einem «Wachgeld» abzugelten, das von den Quartierwachtmeistern alle Fronfasten, das heisst also viermal im Jahr, eingezogen werden musste. Ursprünglich scheint diese Schutzmannschaft aus jungen Leuten ab der Landschaft rekrutiert worden zu sein. In den Ratsprotokollen spuckt denn auch ab und zu eine Kundschaft über Ausreisser, mit denen nicht gerade zärtlich umgegangen wurde. Ausstellen am Pranger, das Streichen mit Ruten und schimpfliches Davonjagen waren Strafen für Fahnenflucht und andere Dienstvergehen. Die Truppe war in blaues Tuch gekleidet und wirkte offenbar anfänglich recht schmuck und martialisch. Bilder davon waren

bis jetzt leider keine ausfindig zu machen. Mit der Zeit scheint sich allerdings irgendwie etwas gewandelt zu haben, denn der Chronist schreibt: «Da die Stadtgarnison zum guten Teil aus ehrwürdigen Invaliden bestand, imponierte dieselbe mehr und mehr ebenso wenig den Einheimischen als den Fremden, die sich vorstellten, die Hauptaufgabe dieser Heldenschar bestehe nur in der richtigen Kommissbrotverteilung und in der Präsentierung des Gewehrs, die in feierlicher Stille in acht Tempi vor sich ging.» Die Mannen müssen also zu selber Zeit nicht mehr sehr respekteinflössend oder gar furchterregend gewirkt haben.

Wie schon bedeutet, war die Garnison in der eigens für sie im äussern Weggis errichteten Kaserne einquartiert. Von dort bis zu einer Schanze am See, die sich ungefähr anstelle des jetzigen Basler-Hauses (früher Luzernerhof) ausbreitete, führte eine direkte Wegverbindung, die mit der heutigen Töpferstrasse sich ziemlich gedeckt haben dürfte. Auf dem weiten Plan dieser Schanze, der nach Aufhebung der Schutztruppe zunächst in eine Bünste (Gemüsegarten) umgewandelt wurde, tummelte sich die Garnison zur Soldatenschule. Da die Schar «ziemlich weit vom Geschütz» untergebracht war für den Fall, dass «Aufrührer» den Gnädigen Herren hätten lästig fallen wollen, wurde ein «Projekt» ausgearbeitet «Für sicherstellung der statt mit einer wacht zu besetzen». Darin wird verlangt, es solle für die «auf die Hauptwacht geforderet Mannschaft auf dem Kornmarkt eine «Corps de garde» erbauet werden, indemme es nit anständig erachtet wird, selbe in einem wirtshaus zu halten, wie bis dato geschehen». Kein Wunder wohl deshalb, dass wir in den Protokollen Bestrafungen wegen «Säuferei» und Venusdienst begegnen. Am 10. Mai 1760 erkennen darum unsere Gnädigen Herren und Oberrn, Schultheiss, Rät und Hundert der Stadt Luzern: «Auf beschehenen Anzug haben UGGHH und Oberrn, Rät und Hundert Erkennet, dass die Corps de garde auf den Kornmarkt transport werden solle, damit in allen vorfallenheiten dass Rathauss und die Cantzley besorget und beschützt werden möge.» Dass diesem Entscheid hurtig Folge gegeben wurde, beweist ein «Beyl-(Kauf-)Brief» vom 18. Juni 1763, der unter anderem besagt: «. . . Namlichen ein Haus in der mehreren Stadt Lucern auf dem Kornmarkt gelegen (das heisst genau: das unmittelbare Nachbargebäude des Rathauses über die Furrengasse) in welchem *untenhar die Hauptwache gesetzt worden*; allwo selbe auch zu *ewigen Zeiten* ohne Widerred des Käuffers oder dass man ihme deshalb einige Entgeltnus solle verabfolgen müssen wird verbleiben mögen; übrigens mit denen Rechten und Gerechtigkeiten, wie solches an UGdgHH und Oberen käufflich gekommen ist.» Es handelt sich also, in unserem nüchternen Stil gesagt, um die Wachtstube, die als einziger Raum des ganzen Hauses von der Obrigkeit erworben worden sei. Anfänglich gehörte dazu auch noch die ganze Hausfassade samt dem «Ergel» (Altan) im 1. Stock, von wo Verlautbarungen an die Bürgerschaft verlesen und die Amtmannsbesatzungen vollzogen wurden. In weitsichtiger Weise sicherte sich der Rat mit diesem Fassadenkauf die Befugnis, selber über das Aussehen der rathäuslichen Nachbarschaft zu bestimmen, um Verschandlungen des Platzbildes auf diese Art zum vornherein auszuschliessen. Der ganze übrige Gebäudekomplex gehörte privaten Besitzern. Erst später wurde auch die «staatliche» Fassade dem Hausbesitzer dahinter übereignet, nicht ohne

sichernde Vorschriften über die Behandlung der Hausmauer gegen den Kornmarkt. So ist es bis in unsere Tage geblieben. Der nahen Zukunft soll es vorbehalten sein, dieses alte Überbaurecht zum Verschwinden zu bringen, indem anstelle des vertrauten alten Hauses binnen Kurzem ein Neubau errichtet werden soll.



Das Luzerner Rathaus und im Nebenhaus auf dem Kornmarkt die Hauptwache der ehemaligen Stadtgarnison 1760—1798

In der Wachtstube war man immer etwas beengt, was zu glauben ist, wenn man den Mannschaftsrodel der Garnison mustert. Das vorerwähnte «Projekt» sah einen Etat nach folgender Aufstellung vor:

«ein statt und under Major	sieben Wachtmeister
ein statt Hauptmann	sieben Tamburen
ein Lieutenant	zwei Pfeifer

disere werden in ihre gaumeten abgetheilt». (Die Stadt Luzern war in sieben Gaumet oder Stadtquartiere geordnet.) Vorstehende Liste dürfte quasi den «Stab» ausweisen, denn es heisst im fraglichen Projekt weiter:

	Mann	Sein Sold des dags
Ein Wachtmeister	1	— Gl. 20 Sch.
Ein Corporal	1	— Gl. 18 Sch.
Ein Tambur	1	— Gl. 16 Sch.
Fusiliers	12 à 15 Sch.	4 Gl. 30 Sch.
		Summa 6 Gl. 4 Sch.
		bringt im Jahr à 365 Tag 2226 Gl. 20 Sch.

Die Wachten zu den Thoren		
	Mann	ihr sold
Under Thor	2	15 Sch.
Ober Thor	2	
Wegis Thor	2	
Hof brug	2	
	<hr/>	
	Summa 8	3 Gl. des dags
bringt im Jahr		1095 Gl.
darzu schlag sich die obere Summa		2226 Gl. 20 Sch.
		<hr/>
	Summa	3321 Gl. 20 Sch.
Damit die Wacht all ander däg abgelöst werde, so forderet die Mann-		
schaft dopplet ein zu richten		46 Mann
also die Summa von		3321 Gl. 20 Sch.
		3321 Gl. 20 Sch.
		<hr/>
die gantze Summa		6643 Gl.
		<hr/>

Anbei solle bey dag von der Hauptwacht zwey Mann zum Bruchthor, und zwey zum Rothen Thurm (Nöllitor) am anbrecheten Tag abgefüöhrt, bei bettglogen Zeit die thor beschlossn und die Schlüssel auf die Hauptwacht gebracht, auch disere 4 wächter auf die hauptwacht zu ankeren; als dan solle von der hauptwacht bei der nacht zwei zu dem Hochdorf oder Hofbrug verordnet werden, damit auf dem wighaus, jeden posten, ein bei dem thor versehen sein muos.»

Soweit das «Projekt», welches mutmasslich eine ansehnliche Erweiterung erfuhr, denn wenn wir den Geschichtsschreibern Glauben schenken können, wies die Stadtgarnison, wie schon früher gesagt, eine Stärke von 150 Mann auf, welche, die Landjäger eingeschlossen, 15 000 Gulden Jahreskosten verursachten (15 000 Gulden = ca. 28 600.— Vorabwertungs-Schweizerfranken). Das Projekt umfasste zweifelsohne zunächst also nur den Etat der Wachtmannschaft, während man den Rest der Leute sich zu andern Zwecken kaserniert denken muss. In den Ratsprotokollen begegnet der Forscher übrigens da und dort auch einem «Garnisonsarzt», was beweisen dürfte, dass die Truppe gross genug war, um den Unterhalt eines solchen zu rechtfertigen.

Wo die Wächter nicht in den Torgemächern selbst ein Unterkommen finden konnten, standen ihnen eigentliche Zollhäuser zur Verfügung, wie wir beispielsweise ein solches noch heute in der Liegenschaft Brüggligasse Nr. 14 (184), dem Nölliturm benachbart, erkennen.

Kommandant des Korps, mit dem Titel «Stadt-Garnison-Hauptmann», war seit 1772, bis zu dessen Auflösung, Junker Jost Ignaz Pfyffer von Altshofen, des Grossen Rats, der Spross eines altpatrizischen Geschlechts.

Wie sagt doch der weise Ben Akiba: «Es gibt nichts Neues unter der Sonne.» Wenn schon die Stadtgarnison, wie wir lesen konnten, auf *ewige Zeiten* sich auf dem Kornmarkt sesshaft zu machen vermäss, so musste sie sich, dessen ungeachtet, wie glaub nachmals ein gewisses tausendjähriges Reich, mit einer etwas kürzeren Lebensfrist abfinden. Errichtet ums Jahr 1760, verschwand sie sang- und klanglos mit ihrer Herrschaft beim Untergang der alten Eidgenossenschaft. Als am 31. Jänner 1798 das patrizische Regiment der Stadt und Republik Luzern, mehr oder weniger freiwillig, und unter feierlicher Verkündigung der neuen Freiheitsrechte abdankte, da war auch

das Schicksal unserer berühmten Stadtgarnison besiegelt — «wenn der Herzog fällt, muss der Mantel nach». Zwar liess sich ein amtliches Auflösungsverdikt auch im Staatsarchiv nicht entdecken, aber im Staatskalender vom Jahre 1800 ist die Stadtgarnison-Kommission jedenfalls spurlos verschwunden. Zu jener turbulenten Zeit — im Zwielflicht zwischen gestern und morgen — verblich eben gar manch altherkömmliches Wesen still und ohne förmlichen Zeremoniell. Ein indirekter Nachweis für die Aufhebung dieser Wachttruppe lässt sich immerhin vielleicht aus der Verfügung des Distriktstatthalters vom 4. August 1798 herauslesen, die verlangt, dass die Garnisonskaserne im äussern Weggis sofort zur Aufnahme französischer Truppen geräumt werden müsse. Ein Befehl vom 11. Weinmonat 1798 bestimmt sodann, dass die bisherigen Polizeianstalten noch so lang in Kraft zu bleiben hätten, bis ein neues Gesetz erscheine. Am darauffolgenden 24. Jänner wurde in der Stadt eine sogenannte «Bürgerwache» ins Leben gerufen, bestehend aus Wachtmeister, Corporal und 9 Mann, die zunächst wohl die Obliegenheiten der verblichenen Garnison zu besorgen hatte.

Anlässlich der Sönderung der Staats- und Gemeindegüter durch die helvetische Regierung im Jahre 1800 fiel die vormalige Garnisonskaserne an den Staat. Sie hatte nicht mehr sehr lange als Militärunterkunft zu dienen. Nach Abzug der fremden Truppen wurden 1802 die Rekruten der 1. helvetischen Halbbrigade im «Wegus» kaserniert. Anno 1803 folgten Jäger und Unteroffiziere. Hernach muss das Gebäude, allem Anschein nach, einige Zeit leer und unbeaufsichtigt gestanden haben, denn ein Obdachloser mit mehrköpfiger Familie benutzte diesen Unterstand dazu, dort kostenlos Unterschlupf zu nehmen. Im Jahre 1804 kam die Regierung diesem «Staatsverbrechen» auf die Spur und der selbtherrliche Sünder musste die Miete nachberappen. Seine Idee als solche schien nach oben Gnade zu finden, jedenfalls bekam der wagemutige «Pionier» alsbald Gesellschaft durch verschiedene Nebenmieter. Im Jahre 1807 aber schliesslich, beantragte der Kleine Rat der gesetzgebenden Behörde, die «baufällige» Kaserne sei tunlichst bald zu verkaufen, da sie dem Staate mehr Nachteil als Nutzen bringe. Es währte aber noch bis 1811, als Josef Segesser jun., auf der Suche nach einem passenden Unterkommen für seine neue Baumwollspinnmaschine auf dieses Objekt stiess und es kurzerhand pachtete. In der Befürchtung, dass er, als mehr oder minder wehrloser Mieter, dauernd der Gefahr einer Kündigung ausgesetzt bliebe, strebte er den Erwerb des Hauses an, der ihm denn auch im Jahre 1814 gelang. Der Staat verkaufte seine erste Kaserne dem bisherigen Benützer Josef Segesser um bare 2700 a. Schweizerfranken, also in Privathand, und so ist es bis auf den heutigen Tag geblieben, da sie noch steht ungeachtet der seinerzeit angedichteten Baufälligkeit.

Das Wachtlokal auf dem Kornmarkt, bei der Sönderung an die Stadt gekommen, diente auch weiterhin seinen herkömmlichen Zwecken. Es blieb die «Hauptwache» in der zunächst wohl die Bürgerwache und später die wiedererweckten Quartierwachtmeister ein- und ausgingen. Heute sind dort die Stadtpolizeileute heimisch, vielleicht dann und wann unwittert von einem Hauche der Vergangenheit, indes der Holzwurm vorahnend im Getäfer tickt: «Das Alte stürzt, es ändern sich die Zeiten!» Wer empfände diese Wahrheit nachhaltiger als gerade unser gegenwärtiges Geschlecht im Umbruch!